

Zeitschrift: Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia

Herausgeber: Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich

Band: 8 (1953)

Artikel: Regionalbeschreibungen der Schweiz als Grundlage geographischer Landesaufnahme und Landesplanung

Autor: Winkler, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

film que lorsqu'il est supérieur aux autres moyens, est ici considéré au point de vue de la géographie. Après l'examen des possibilités techniques du film et de son établissement, vient la question des exigences posées par l'enseignement de la géographie. Le film documentaire peut, en «court métrage», traiter d'un fait particulier, ou en «vue générale» montrer les relations entre faits et paysages géographiques. On étudie ensuite les conditions spéciales au sens des principes énoncés plus haut. Le problème est difficile à résoudre. L'Allemagne envisage des «films vécus» qui montrent la vie dans un paysage considéré comme un tout. Malheureusement le nombre des films géographiques est encore très modeste. Pour finir on montre les possibilités de créer des films en Suisse.

IL FILM NELL'INSEGNAMENTO DELLA GEOGRAFIA

Più di trent'anni or sono il Prof. Dr. E. RÜST di Zurigo aveva formulato i criteri che avrebbero dovuto ispirare il film scolastico: essi hanno lo stesso valore ancora oggigiorno. Per principio si sarebbe dovuto ricorrere al film soltanto in quei casi in cui esso si fosse dimostrato nettamente superiore agli altri mezzi didattici: è soprattutto questo punto di vista che vien discusso nel presente lavoro. Tenuto calcolo dei progressi tecnici conseguiti e le possibilità offerte dal film ci si domanda quasi siano i requisiti che si possono richiedere al film scolastico perchè diventi di ausilio per l'insegnamento della geografia. Esso può avere il carattere di un „documentario“, o la forma di un „cortometraggio“ trattante un determinato fenomeno o ancora la veste di un „film panoramico“ che dà una visione su variazioni e relazioni di paesi e paesaggi, dove sempre esso deve rispettare i requisiti enunciati nell'introduzione. La Germania per esempio cerca la soluzione in un tipo di film che rappresenta un avvenimento nel quadro naturale del suo paesaggio con cui è intimamente legato. Purtroppo il numero dei buoni film geografici è ancora esiguo. In conclusione si accenna alle possibilità di acquisto di film scolastici nella Svizzera.

REGIONALBESCHREIBUNGEN DER SCHWEIZ ALS GRUNDLAGE GEOGRAPHISCHER LANDESAUFNAHME UND LANDESPLANUNG

Einer Aufforderung der Delegiertenversammlung der VSGG folgend, eine Grundlage zur Diskussion der vom Unterzeichneten 1951 zur Schaffung empfohlenen geographischen Gebietsbeschreibungen (GB) der Schweiz vorzubereiten, sind im folgenden einigen Gedanken wiedergegeben, die einer allgemeinen Aussprache dienen mögen.¹

Ausgangssituation. Immer wieder stößt man in Ämtern, bei Verbänden, Privaten, in Schulen und auch in der Forschung auf den Mangel an orts- und landeskundlicher Dokumentation, der nicht nur die Verwaltungs- und Erziehungsarbeit wie das private Schaffen (des Ingenieurs, Geschäftsmannes usw.) empfindlich erschwert, sondern nicht selten auch wirtschaftliche, politische, technische, bauliche u.a. Fehlentscheide bedingt und der daher dringend Abhilfe verlangt. Dieser Mangel hat schon früher zu Versuchen der Schaffung von GB als Grundlagen der Verwaltung, Schule, Wirtschaft und Politik geführt. Sie leben neuerdings gerade in Ländern wieder auf, die schwere Kriegsbelastungen tragen. In der Schweiz belegen mindestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts Werke wie „Gemälde der Schweiz“ (Kantonsbeschreibungen), Bezirks-, Amts- und Ortskunden ein andauerndes Bedürfnis, das jedoch nie zureichend befriedigt wurde. Der Grund hiefür dürfte zweifellos darin zu suchen sein, daß die bisherigen Unternehmen zu wenig systematisch, umfassend und allgemein verwendbar organisiert und durchgeführt wurden und daher auch nicht die generelle Unterstützung seitens der Öffentlichkeit fanden.

Der unbestreitbare Tatbestand der Wünschbarkeit einerseits und das Fehlen wirklich allseits befriedigender orts- und landeskundlicher Orientierungsmittel bezw. GB andererseits gibt nun aber gerade der *Geographie* eine Chance: sich durch die Anregung, Planung und Schaffung solcher Beschreibungen in die Dokumentation einzuschalten. Sie vermöchte damit nicht nur der Öffentlichkeit einen unschätzbaren Dienst zu leisten, sondern sich selbst eine verbesserte Stellung — und ihren Vertretern gegebenenfalls vermehrte praktische Tätigkeit — zu gewinnen. Die Geographie besitzt

¹ E. DAL VESCO ed E. WINKLER: La Geografia, Disciplina di pubblica utilità. *Geographica Helvetica* VI, 1951, 47—48. — F. JÄGER: Projekt zur Erforschung aller Gemeinden der Schweiz. (Manuskript) Basel 1944. — H. ONDE: La géographie dans le cadre de la commune. *Geographica Helvetica* IV, 1949, 111—114. — E. WINKLER: Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung. *Schweiz. Geograph* 21, 1942/43. Ders.: Zur Frage einer kulturgeographischen Landesaufnahme der Schweiz. (Manuskript eines Vortrags, gehalten am 9. Juni 1949 an der Universität Bern). Diese wenigen Hinweise seien angebracht, um daran zu erinnern, daß das im Titel genannte Thema in der jüngsten Zeit von verschiedenen Autoren auch in der Schweiz ventiliert worden ist, abgesehen davon, daß es in Nachbarländern, z. B. in Deutschland, bereits teilweise Realisierung fand. Daß übrigens in der Schweiz in dieser Beziehung ein reiches Material namentlich an geographischen Hochschulinstitutionen der Erschließung auch für die Öffentlichkeit harret, sei in diesem Zusammenhang nur angedeutet.

dabei unbestreitbar entscheidende Vorzüge vor andern Dokumentationszweigen. Indem sie versucht, sämtliche ein Gebiet (einen Ort oder eine Landschaft) aufbauenden Erscheinungen (Landschaftselemente) gleichmäßig zu erfassen und darüber hinaus vor allem deren *Zusammenwirken* zu Landschafts- oder Gebietsganzen zu erkennen, wird ihre Arbeit, so wenig dies beachtet wird, *grundlegend* für alle private und öffentliche Tätigkeit. Aus diesem Grunde besonders sollte sich gerade die Geographie energisch bemühen, die Frage von Gebietsbeschreibungen zu aktivieren und einer allseits befriedigenden umfassenden und systematischen Lösung entgegenzuführen.

Das Vorgehen läßt sich wie folgt denken: Zunächst wäre im Rahmen einer Forschungskommission des VSGG ein provisorischer Arbeitsausschuß für GB (Initiativausschuß) zu bestimmen. Dieser hätte in einer

1. *Phase abzuklären*: die Bedürfnisse von GB bei Schulen, Verwaltung, Verbänden (z. B. VLP, L+T, Industrievereinen usw.) unter ev. Vorlage eines Exposés über Inhalt, Zweck, Disposition der GB; die Finanzierungs (und Absatz-)möglichkeiten (bei den vorher genannten u.a. Institutionen); die Aufstellung eines provisorischen Arbeitsprogrammes; eines Gebiets- (Wahl der Gebietstypen: Orts-, Bezirks-, Kantons-, Landes-Landschaftsbeschreibungen usw.)², Dispositions-, Zeit- und Finanzprogrammes unter vorläufiger Abklärung des Mitarbeiterstabes; die Schaffung einer Musterdarstellung. Die

2. *Phase bestünde* in der Schaffung eines definitiven Arbeitsausschusses für GB, der endgültig zu fixieren hätte: die Mitarbeiter (Hauptbearbeiter, Hilfsbearbeiter z. B. Geologen, Historiker usw.); die Wahl der Gebiete (Gebietstypen); die Festlegung des Zeitprogrammes (Kalkulation der Zeitspanne, innerhalb deren für die ganze Schweiz oder ein bestimmtes Gebiet die Beschreibungen fertigzustellen sind); die Auftragserteilung; die Organisation und Kontrolle der Bearbeitung selbst, d. h. die Ausarbeitung von Richtlinien für die Gestaltung von GB in Form einer methodischen Anleitung zur geogr. Forschung und Darstellung schweizerischer Gebiete; die Aufnahme der Gebiete; die Darstellung (Interpretation, Disposition, Reproduktion); die Publikation (Drucklegung: Format, Schrift, Illustration, Verlag usw.); die Nachführung und Revision (Wahl der Verfahren zur Erneuerung von GB); schließlich die Finanzierung (Honorierung der Bearbeiter, Beschaffung der Aufnahme- und Publikationskredite in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission des VSGG).

Einige Grundsätze der Gestaltung von GB. Dem Zweck der GB gemäß, möglichst allen Bedürfnissen, d. h. sowohl der Theorie als auch der Praxis, der privaten und amtlichen Arbeit, zu dienen, sollten sie mindestens folgenden Bedingungen genügen. Sie müßten 1. bei optimaler wissenschaftlicher Zuverlässigkeit allgemein verständlich, im besten Sinne populär und gut lesbar sein. D. h., sie sollten sowohl vom reiferen Schüler als auch vom Mann des Volkes, vom Lehrer, Verwaltungsbeamten, Kaufmann, Ingenieur, Architekten, Politiker, Landesplaner usw. gelesen werden können *und* dabei zugleich so anregend geschrieben sein, daß ein allgemeines Bedürfnis nach ihrer Benützung erweckt wird; 2. hätten sie optimal gründlich und detailliert zu sein. (Der Begriff der Detailliertheit, der Detailliertheitsgrad wird noch speziell abzuklären sein. Grundsätzlich sollten die GB soweit ins Einzelne gehen, daß sie der Arbeit des Ortsingenieurs und des Ortsbeamten, der Heimatkundevorbereitung des Lehrers usw. genügen); 3. müßten sie einen optimal klaren Aufbau (Disposition) haben, wobei jedoch starre Schematismen vermieden werden sollten. Die in diesem Zusammenhang zu stellende weitere Forderung der Vergleichbarkeit der einzelnen GB ließe sich durch

² Prinzipiell wäre wohl zweckmäßig die politische Gemeinde als Grundeinheit zu wählen, einmal, weil sie verfassungsmäßig als weitgehend autonome Zelle des Landes, dessen Leben entscheidend bestimmt, dann aber auch weil sie forschungsmäßig relativ gut zu erfassen ist, insofern die amtliche Statistik auf ihr aufbaut. Im übrigen aber wird die Diskussion über die Wahl der Gebietstypen zu entscheiden haben, wobei lediglich angedeutet sei, daß entsprechend der Größe der Schweiz und der Zahl der Regionen (3—4000 zu je 10 km² [Gemeinde], 400 zu je 100 km² [Bezirk], 40 zu je 1000 km² [Kantongröße]) mit einer größern oder kleinern Zahl von Individualbeschreibungen zu rechnen ist. In diesem Zusammenhang müßte dann auch einmal versucht werden, das durch die amtlichen (namentlich eidgenössischen) statistischen Erhebungen anfallende reiche Dokumentarmaterial für die regionale und lokale Forschung intensiver und systematischer auszuwerten. Bekanntlich gelangt nur ein relativ kleiner Teil dieser Erhebungen zu gemeindeweiser Publikation, was gerade für (theoretisch- wie praktisch-)geographische Zwecke äußerst bedauerlich ist. Was indes noch bedauerlicher sein dürfte, ist die (an sich im Blick auf die Aufbewahrungsschwierigkeiten begreifliche) Vernichtung des Urmaterials, nachdem jeweils die offizielle statistische Verarbeitung vorgenommen wurde. Denn dadurch geht gerade der Lokal- und Regionalforschung zumeist ein Quellenmaterial verloren, dessen geeignete Archivierung ihr nicht nur erhebliche Zeit — sondern auch Finanzersparnisse ermöglichen würde. Es erscheint deshalb kaum abwegig, in unserem Zusammenhang einmal die Frage zu prüfen, ob nicht eine Intervention von Seiten der Geographie wünschenswert wäre. Im gleichen Rahmen müßte wieder einmal die Frage von Produktions- und Konsumtionsstatistiken ventiliert werden, deren prekäre Situation in der Schweiz jedem bekannt ist, die aber keineswegs nur theoretische oder akademische Probleme darstellen. Gerade dieser Fragenkomplex läßt sich nicht von einem einzelnen Geographen oder Hochschulinstitut aus anschneiden, noch weniger einer befriedigenden Realisierung entgegenführen, sondern kann nur durch das Gewicht einer größern Gesamtheit wie sie ein eidgenössischer Verband zusammen mit den Hochschulinstitutionen repräsentiert, zu lösen versucht werden.

einheitliche Terminologie, detaillierte Tabellen und Register (und Illustration) erfüllen. Dabei ergibt sich gerade hinsichtlich der dispositionellen Gestaltung der Geographie eine bedeutungsvolle Möglichkeit der Werbung für ihr Fach, insofern durch geeigneten Aufbau die Eigenart und praktische Bedeutung geographischer Forschung klar herausgestellt werden kann. Aus diesem Grund erschiene es wünschenswert, die GB wirklich *geographisch* zu gestalten, d. h. eine optimale Herausarbeitung des Landschaftsgefüges der betr. Gebiete aus dem Zusammenwirken der Elemente vorzunehmen; 4. müßten sie gut illustriert, d. h. mit Photos und (einheitlich konzipierten) Karten versehen und 5. auch buchtechnisch gut ausgestattet sein: klaren Druck und ansprechenden Einband haben.

Um auch über Inhalt und Aufbau der GB diskutieren zu können, sei anschließend ein *Dispositionsvorschlag* vorgelegt. Er kann raumeshalber weder ins Detail des zu behandelnden Stoffes gehen noch alle zu beachtenden Gesichtspunkte aufführen, sondern soll lediglich ein knappes Gerippe bieten. Die Region (Landschaft, [das] Gebiet, Gemeinde usw.) . . .

- 1 Einführung
 - 1.1 Problemstellung: Zweck und Grundsätze der Beschreibung im Blick auf den Leser
 - 1.2 Übersicht über das Gebiet: Gebietsbestimmung nach Lage, Größe und landschaftlicher Individualität
 - 1.3 (Er-)Forschungsstand und -geschichte unter Nennung der Dokumentationsmöglichkeiten (und -stellen, Archive, Ämter, Gesellschaften usw.) des Gebietes für künftige Forschung und Revisionen der GB, ev. unter Aufforderung an den Leser, den Bearbeitern eigene Beobachtungen usw. mitzuteilen
- 2 Die (Landschafts) Komponenten
 - 2.1 Die Natur
 - 2.11 Die Lithosphäre (der Boden)
 - 2.111⁸ Konstitution: Form (Relief), Substanz (Chemismus) d. h. Bodenchemie und -Physik, Geologie, Petrographie, Geomorphologie
 - 2.112³ Disposition: Eignung des Bodens *nach*: Form und Substanz, Statik und Dynamik *für*: Siedlung, Verkehr, Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Energiegewinnung, Industrie usw.), Staat (Verwaltung, Militär: Festungsbau usw.) Verkehr usw.
 - 2.12 Die Hydrosphäre (Gewässer)
 - 2.13 Die Atmosphäre (Lufthülle: Wetter, Klima)
 - 2.14 Die Phytosphäre (Pflanzendecke: Flora, Vegetation)
 - 2.15 Die Zoosphäre (Fauna)
 - 2.2 Die Kultur (sphäre)
 - 2.21 Demosphäre (Bevölkerung: Zivilstand, Rasse, Geschlecht usw.)
 - 2.22 Soziosphäre (Gesellschaft, Volkstum, Verwaltung, Erziehung usw.)
 - 2.23 Oekosphäre (Wirtschaft)
 - 2.24 Toposphäre (Siedlung)
 - 2.25 Zirkulationssphäre (Verkehr)
 - 2.26 Kultursphäre (Kunst, Religion, Wissenschaft usw.) i. e. S.
- 3 Das Ganze des Gebietes
 - 3.1 Konstitution: Das Gebietsganze als landschaftliche Individualität
 - 3.11 Die Zustands„form“ des Gebietsganzen: Figur und Struktur des Gebietes (das Gebiet als statisches Gebilde)
 - 3.12 Die Vorgangs„form“ des Gebietes (das Gebiet als dynamisches Gebilde)
 - 3.121 Die inneren Vorgänge: Natur- und Kultur„haushalt“ des Gebietes
 - 3.122 Die äußeren Vorgänge: Die Verknüpfung des Gebietes mit der Umwelt: Natur- und kultur-landschaftliche Nah- und Fernbeziehungen, zentrifugale und zentripetale Beziehungen [Abhängigkeit von und Wirkungen auf die Außenwelt] usw.
 - (3.13 Die Genese des Gebietes)
 - 3.2 Disposition: die Eignung des Gebietsganzen (für den Menschen, als Natur- und Kulturlandschaft an sich und für die Menschen des Gebietes wie für die Umwelt, z. B. als Erholungsgebiet)
- 4 Ausblick
 - 4.1 Diagnose des Gebietes: die Vorzüge und Mängel („Notstände“) des Gebietes (als Kulturlandschaft)

⁸ Die Unterteilung der Einzelabschnitte nach Konstitution (Beschaffenheit des Faktors an sich und Disposition (Eignung für andere Faktoren insbesondere den Menschen) gilt grundsätzlich auch für die folgenden Abschnitte. Diese letztern wären wohl zweckmäßig in enger Zusammenarbeit mit Spezialisten: Geologen, Botanikern usw. oder von solchen selbst abzufassen. Dabei darf hier wohl angemerkt werden, daß selbstverständlich die Landschaftsfaktoren wie das Landschaftsganze sachlich, räumlich und zeitlich, kausal und final, induktiv und deduktiv, material und formal, statisch wie dynamisch zu würdigen sind. — Die Unterscheidung von Konstitution und Disposition wurde vom Ref. seit einigen Jahrzehnten gemacht, dürfte aber publizistisch erstmals von W. VOIGT (Das Problem der Gliederung des deutschen Raumes. Bericht des math. phys. kl. der sächs. Ak. der Wissenschaften Leipzig, 1935) vorgeschlagen worden sein.

- 4.2 Prognose des Gebietes: mutmaßliche Zukunftsentwicklung (unter den bisherigen Bedingungen)
 4.3 „Therapie:“ Vorschläge für die Zukunftsgestaltung, für Planung, Gestaltung und künftige Nutzung des Gebietes

Schlußbemerkungen. Der vorangehende Vorschlag übersieht nicht, daß GB nur *eine* unter vielen kollektiv zu lösenden Aufgaben der Schweizer Geographie sind, obgleich theoretisch Geographie als Ganzes nichts anderes als Landschaftsforschung=Gebietbeschreibung⁴ darstellt. Aber vielleicht könnte im Blick auf andere wünschenswerte Werke: Landesatlas, Geog. Lexikon, geomorphologische und kulturgeographische Landesaufnahme usw. die Befürchtung aufkommen, daß der Vorschlag von GB die Gefahr der Arbeitersplitterung nahelegt. Demgegenüber darf indes doch wohl betont werden, daß die zweckmäßige Organisation einer solchen Gefahr nicht nur erfolgreich entgegenzutreten, sondern — im Gegenteil — die Lösung der übrigen Aufgaben sogar zu fördern vermag, da jede geogr. Darstellung größerer Gebiete auf fundierter Lokalforschung aufbauen muß. Ja, in gewissem Sinne sind GB sogar identisch mit (kultur) geographischer Landesaufnahme! So betrachtet wären die GB die notwendige *Grundlage* der übrigen geplanten geographischen Werke, eines Lexikons wie eines Landesatlases und nicht zuletzt einer neuen umfassenden systematischen Geographie der Schweiz. Sie vermöchten also auch die wissenschaftliche Geographie entscheidend zu unterstützen. Praxis wie Forschung zögen also aus ihrer Schaffung gleicherweise Nutzen.

NB. Inzwischen wurde vom Verband SGG beschlossen, die Planung von Gebietsbeschreibungen der (in dessen Rahmen begründeten) Forschungskommission zu übertragen. Diese soll innert nützlicher Frist den Fragenkomplex prüfen und nach Möglichkeit konkretisieren. E. WINKLER

⁴ Wobei Beschreibung naturgemäß nicht im engern Sinne reiner „Deskription“, sondern in demjenigen der auch den Versuch der „Erklärung“ enthaltenden zu verstehen ist.

DER FREYTAG-BERNDT-ATLAS FÜR MITTELSCHULEN

Die kartographischen Anstalten Österreichs wetteifern unter sich und mit dem Ausland um das Verdienst, den besten Mittelschulatlas herauszubringen. Rühmlichst bekannt war der *Slanar-Atlas des Deutschen Verlages für Jugend und Volk*, erstellt durch das *Kartographische, früher militär-geographische Institut* in Wien. Er wurde seines großen Formates wegen fallen gelassen. Sein Schöpfer, Prof. Dr. HANS SLANAR, unterzog sich darauf in 12-jähriger Arbeit der Mühe, den längst bestehenden *Kozenn-Atlas* des Institutes ED. HÖLZEL neu zu bearbeiten. Dieser 1951 erschienene „*Kozenn-Slanar*“ zählt ebenfalls zum besten, was an Atlanten bisher einer Mittelschule zur Verfügung gestellt worden ist. Kaum ein Jahr später erschien bei *Freytag-Berndt und Artaria* zu Wien ein neuer Mittelschulatlas*. Der „*Kozenn-Slanar*“ enthält 146 Kartenseiten, entspricht im Umfang somit etwa dem Schweizerischen Mittelschulatlas. Der Freytag-Berndt-Atlas besitzt, bei annähernd gleicher Blattgröße, 89 Karten- und Bildseiten, ähnlich etwa wie der zu Zürich erschienene Schweizerische Sekundarschulatlas. Er ist jedoch inhaltlich gedrängter und inhaltsreicher. Es kann nicht Aufgabe eines ausländischen Berichterstatters sein, die beiden österreichischen Konkurrenzatlanten gegeneinander abzuwägen und damit dem einen oder andern Abbruch zu tun. Wir freuen uns, feststellen zu können, daß beide Werke vorzügliche Qualitäten aufweisen. Wir beschränken uns im Folgenden auf eine kurze Würdigung des *Freytag-Berndt-Atlas*.

Im inhaltlichen Aufbau entspricht er längst bewährten methodischen Richtlinien. Nach einer kurzen Einführung in die Karte schreitet er fort zu Darstellungen der österreichischen Heimat, dann über die übrigen europäischen Gebiete zu den Erdteilen und Ozeanen und weiter zu Darstellungen der gesamten Erde und des Weltalls. Die hübschen Länder- und Erdteilkarten werden ergänzt durch zahlreiche Detailkärtchen und thematische (angewandte) Karten. Hiebei zwang der beschränkte Umfang des Werkes zu äußerster Raumausnutzung. Nebenkarten sind da und dort in unwichtige Räume der Hauptkarten eingefügt. So entsteht manchenorts der Eindruck allzu starker Gedrängtheit und einer etwas gequälten Ineinanderschachtelung von Karten. Andererseits verdient die exakte, saubere Ausführung alles Lob. Im allgemeinen sind die Karten nicht überladen, die Schriftgrößen aber da und dort (Asien S. 58—59, N-Amerika S. 66—67 usw.) an der untern Grenze der Lesbarkeit.

Der Atlas entspricht erfreulicherweise dem neuesten Stand der Dinge und der Erderforschung. Zahlreiche Karten sind von Grund auf neubearbeitet. Österreich gelangt auf 29 Seiten zu vorzüglicher Darstellung. Bemerkenswert sind in dieser Gruppe u. a. schöne doppelseitige Darstellungen der Geologie, der Wirtschaft und eine neuartige „Landschaftskarte“ des Wiener Beckens. Im vordern Buchdeckel separat beigegeben sind einige Tabellen, österreichische Übersichtskarten, Wetterkarten usw.

Dem Atlas ist ein 144 Seiten (Din A 5) starkes Begleitheft „*Veränderungen im neuen Kartenbild der Erde*“ beigegeben. Dieser anregende Kommentar gibt gute Auskunft über die Grundsätze der Kartenbearbeitung und erweist sich als eine wahre Fundgrube neuester geographischer und wirtschaftsstatistischer Daten. ED. IMHOF

* Kartographische Anstalt Freytag-Berndt und Artaria, Wien VII, 1952. Format 19,5 × 26,5 cm. Halbleinen: DM 14.20.